

Öffentliche Sitzung
der 1. Zivilkammer des Landgerichts

Wuppertal, 24.03.2009

Geschäfts-Nr.:
1 O 402/08

Gegenwärtig:
Vorsitzender Richter am Landgericht Pyschny
als Vorsitzender

Richter am Landgericht Franke
Richter Dr. Weiner
als beisitzende Richter

- Ohne Protokollführer gem. § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

der Stadt Remscheid, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Beate Wilding,
Rathaus, 42853 Remscheid,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Alvermann, Daniel-Schürmann-Str. 39,
42853 Remscheid -

g e g e n

die Wassersport- und Freizeitanlage Kräwinklerbrücke GmbH, gesetzlich vertreten
durch die Geschäftsführerin Ute Landauer, Kräwinklerbrücke 1, 42897 Remscheid,

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Haslinger und Partner, Am Stadion 1-3,
42879 Remscheid -

erschieden bei Aufruf

- für die Klägerin Herr Dobke, der stellv. Amtsleiter und Rechtsanwalt Alvermann,
- für die Beklagte die Geschäftsführerin Frau Landauer und Rechtsanwalt Dörper.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.

Die Parteien schlossen sodann folgenden

Zwischenvergleich

1.

Die Parteien sind darüber einig, dass die Beklagte das Pachtobjekt räumt und an die Klägerin herausgibt.

2.

Ein genauer Zeitpunkt hierfür wird zur Zeit noch nicht festgelegt.

3.

Die Parteien sind ferner darüber einig, dass die Beklagte für die von ihr auf dem Pachtobjekt geschaffenen Einrichtungen von der Klägerin entschädigt werden wird.

Dabei sind die Parteien darüber einig, dass der Entschädigungsbetrag durch den Gutachterausschuss der Stadt Remscheid festgelegt werden soll.

Die Parteien sind dabei darüber einig, dass die Aufgabenstellung an den Gutachterausschuss von den Beteiligten gemeinsam diesem mitgeteilt wird. Dazu verabreden die Partei ein Treffen mit dem Gutachterausschuss an Ort und Stelle.

Der Zwischenvergleich wurde laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Beide Prozessbevollmächtigten baten übereinstimmend das Verfahren zum Ruhen zu bringen.

b.u.v.

Das Verfahren ruht.

Pyschny

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

Dietz, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle